

Wichtige Hinweise zum Ablauf des Zulassungsverfahrens der weiterbildenden
Zertifikatsstudien

Deutsch als Zweitsprache I (Basis)

und

Deutsch als Zweitsprache II (Basis und Vertiefung)

an der Technischen Universität Dortmund

Gültig ab 01.12.2016

Aktualisierte Fassung vom: 24.03.2017

Vor der Bewerbung

1. Ablauf des Zulassungsverfahrens

Für jede Studiengruppe steht nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die ausgelosten Bewerber/innen einen Zulassungsbescheid von der TU Dortmund. Innerhalb einer Frist von i.d.R. zwei Wochen müssen die ausgelosten Bewerber/innen die Beglaubigung Ihres Hochschulstudiums und den persönlich unterschriebenen Zulassungsbescheid inkl. Eidesstattlicher Erklärung postalisch einreichen. Erst danach gilt der Kandidat/ die Kandidatin als endgültig zugelassen.

2. Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie für Ihre Bewerbung das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular** ein. Dieses ist auf unserer Homepage zum Download verfügbar. Zusätzlich reichen Sie bitte eine **einfache Kopie/ Scan Ihres Studienabschlusses** ein. Alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sind vollständig und fristgemäß beim Zentrum für Hochschulbildung (zhb), Bereich Weiterbildung der TU Dortmund einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Fristen sind auf der Homepage des zhb und den aktuellen Werbematerialien veröffentlicht.

Checkliste Bewerbungsunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Einfache Kopie des abgeschlossenen Hochschulstudiums

Lehrkräfte, die über ein Erstes oder Zweites Staatsexamen oder den Master of Education verfügen, müssen diesen Studiennachweis einreichen. Die Verbeamtungsurkunde zählt nicht als Nachweis des Studienabschlusses.

Die genannten Unterlagen müssen **zwingend für beide Zertifikatskurse DaZ I und DaZ II** eingereicht werden. Ansonsten ist die Bewerbung nicht gültig.

2.1. Vorrangige Zulassung bei DaZ II

Für eine vorrangige Zulassung muss zusätzlich ein Nachweis über eine aktuelle oder zukünftige einschlägige Lehrtätigkeit im Bereich DaZ/ DaF vorgelegt werden. Diese Bestätigung ist von der Bildungseinrichtung oder Schule auszustellen, an der die Bewerber/innen Sprach- oder Integrationskurse geben oder Schüler/innen im DaZ Bereich unterrichten.

Checkliste DaZ II

- Nachweis der Lehrtätigkeit (ausgestellt von der Erwachsenenbildungseinrichtung oder der Schule)

Honorar- oder Arbeitsverträge können nicht als Nachweis der Lehrtätigkeit eingereicht werden.

2.2. Ausländischer Hochschulabschluss

Reichen Sie bitte den **Nachweis Ihres ausländischen Hochschulabschlusses (inkl. Übersetzung) in einfacher Kopie oder Scan** ein.

Checkliste ausländischer Studienabschluss

- Sprachnachweis der Deutschkenntnisse

Bewerber/innen, die ihren Studienabschluss bzw. ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen zusätzlich einen Nachweis über entsprechende Deutschkenntnisse erbringen (bspw. die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-2) oder eine äquivalente zertifizierte Ausbildung in der deutschen Sprache). Welche Sprachzertifikate anerkannt werden, können Sie auf der Homepage des Bereichs Fremdsprachen der TU Dortmund einsehen:

<http://www.zhb.tu-dortmund.de/zhb/fs/de/Sprachzertifikate/DSH/>

Das Zulassungsverfahren

3. Kriterien des Auswahlverfahrens

DaZ I Basis

Bei DaZ I Basis werden Lehrkräfte mit Staatsexamen bzw. Master of Education vorrangig zugelassen. Alle anderen Bewerber/innen werden der zweiten Gruppe zugeordnet.

DaZ II Basis und Vertiefung

Bei DaZ II Basis und Vertiefung werden Lehrende in der Erwachsenenbildung mit entsprechendem Nachweis vorrangig zugelassen. Die zweite Gruppe sind Lehrkräfte in der Schule mit entsprechendem Nachweis. Alle anderen werden der dritten Gruppe zugeordnet.

Beide DaZ-Zertifikatsangebote richten sich außerdem **vorrangig an Bewerber/innen, die nicht parallel in einem berufsqualifizierenden Studium an einer Hochschule eingeschrieben sind.**

3.1. Ablauf des Zulassungsverfahrens

Die Bewerber/innen werden in der Reihenfolge der Zulassungsgruppen zugelassen. Wenn eine der Bewerbergruppen größer ist als die zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Teilnehmer/innen aus der jeweiligen Gruppe ausgelost. Eine Warteliste wird ebenfalls ausgelost.

3.2. Warteliste

Aus organisatorischen Gründen können keine genaueren Auskünfte über die Rangfolge der Warteliste gegeben werden. Bewerber/innen auf der Warteliste werden nicht automatisch für den nächsten Studienstart vorgemerkt, sondern müssen sich erneut bewerben und das Zulassungsverfahren durchlaufen.

3.3. Information über Studienteilnahme

Spätestens 10 Tage nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerber per E-Mail über den Ausgang des Zulassungsverfahrens von uns informiert.

3.4. Die Zusage

Ausgewählte Bewerber/innen erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist von der TU Dortmund einen Zulassungsbescheid per E-Mail. Darin werden sie aufgefordert, innerhalb einer Frist von i.d.R. 2 Wochen die **beglaubigte Kopie Ihres**

abgeschlossenen Hochschulstudiums postalisch bei uns einzureichen. Alternativ ist auch die Vorlage des Original-Hochschulzeugnisses möglich.

Zusätzlich müssen die zugelassenen Bewerber/innen **den ihnen zugesandten Zulassungsbescheid mit der eidesstattlichen Erklärung** ausdrucken und persönlich unterschrieben mit der beglaubigten Kopie des Hochschulstudiums an das zhd zurück senden. Dann gilt die Zulassung.

Checkliste Zusage

- Beglaubigte Kopie des Hochschulstudiums
- Persönlich unterschriebene eidesstattl. Erklärung